

KURZBERICHT

Validierung non-formaler und informeller Qualifikationen
in Österreich unter dem Gesichtspunkt der Interessen-
vertretung _____ 164

*Norbert
Lachmayr,
Roland Löffler*

Auszug aus WISO 2/2013

ISW

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Volksgartenstraße 40

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43 (0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@isw-linz.at

Internet: www.isw-linz.at

Validierung non-formaler und informeller Qualifikationen in Österreich unter dem Gesichtspunkt der Interessenvertretung

Morgenröte in Österreich?

Im ersten Teil des Diskussionsbeitrags (Lachmayr 2012) wurde die Gesamtstrategie zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) in Österreich dargestellt und mögliche Auswirkungen auf die Tätigkeiten und Aufgabengebiete der Interessenvertretungen reflektiert. Der aktuelle zweite Teil fokussiert im Rahmen des Leonardo Da Vinci Projekts „PIN“¹ die österreichische Vorgehensweise bei der Validierung der non-formal sowie informell erworbenen Qualifikationen sowie mögliche Handlungsfelder der Interessensgemeinschaften.

Vorauszuschicken ist, dass es in Österreich kein umfassendes System der Anerkennung von non-formal oder informell erworbenen Qualifikationen (wie z.B. in Frankreich² und der Schweiz³) gibt. Weiters hat Österreich Nachholbedarf bei „der Explikation, Entwicklung und Verbreitung von Verfahren zur Anerkennung und dem Nachweis von Lernergebnissen, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden“⁴. Dennoch wurde aus Sicht von Zürcher (2007, 115) bereits vor-Jahren durch europäische Initiativen (EQR, NQR, ECVET und NQR Konsultationsprozess) eine Reihe von Aktivitäten in Österreich in Gang gesetzt, sodass „für das informelle Lernen in Österreich gewissermaßen die Morgenröte angebrochen“ ist. Der Österreichische EQR-Zuordnungsbericht (bm:ukk/bmwf 2011, 87f) stellt ebenfalls fest, dass entsprechende „erste Schritte“ gesetzt sind, wenngleich mehr Entwicklung für geeignete Instrumente und Verfahren der Sichtbarmachung der Lernergebnisse gefordert werden.

Entsprechend der österreichischen NQR-Terminologie stehen somit die Korridore zwei und drei im Blickpunkt des aktuellen Reports: Im Korridor 2 gibt es (diametral zu Korridor 1) keine gesetzliche Verankerung für die angebotenen Qualifikationen (z.B. Kursabschluss im Projektmanagement, Personalentwicklung, Sommelier-Abschluss).⁵ Private Bildungsanbieter zeichnen für die Gestaltung, Vermittlung und Verleihung dieser nicht-formalen Qualifikationen verantwortlich. Oftmals gestalten Interessenvertretungen und Religionsgemeinschaften über diese großen Bildungseinrichtungen (z.B. bfi, WIFI) bzw. deren (Dach-)Verbände die Erwachsenenbildungslandschaft

aktiv mit. Die Interessenvertretung ist zudem in der Verwaltung des Arbeitsmarktservice auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene aktiv eingebunden.

Im Korridor 3 wird der individuelle Status quo an informell erworbenen Kompetenzen (z.B. Lernen am Arbeitsplatz, „learning by doing“) erfasst, und zwar anhand von (mehr oder weniger) standardisierten Instrumenten. In dieser Individualität liegt jedoch eine Sonderposition bezüglich NQR: Ob und wie eine Zuordnung informell erworbener Kompetenzen, die sich nur auf das Individuum beziehen, erfolgen kann, ist aktuell nur so weit geklärt, dass eine Validierung und Zertifizierung (und somit Vergabe einer Qualifikationsbescheinigung aus dem formalen oder nicht-formalen Bereich) möglich sein muss.

Zeitplan und Umsetzungsschritte der Validierungsstrategie

Laut der österreichischen LLL-Strategie 2020, (LLL:2020 2011, 46) soll bis 2015 eine Validierungsstrategie zur Anerkennung non-formalen und informellen Lernens in Österreich umgesetzt werden. Als wesentliche Grundprämissen dabei werden Lernergebnisorientierung⁶, Evidenzorientierung⁷, Partizipationsorientierung⁸, Zweckorientierung⁹ sowie die generelle LifeLongLearning-Orientierung gesehen.¹⁰

Dem entsprechend wird seit Herbst 2012 ein Strukturkonzept und Ablaufmodell für die Integration von Qualifikationen des K2 erarbeitet, in dem die entsprechenden Abläufe einer Simulation unterzogen werden: Anhand von 20 ausgewählten Qualifikationen wird erprobt, wie der Prozess der Anerkennung und die Zuordnung zu einem Qualifikationsniveau des NQR abgewickelt werden kann. Als Referenzdokumente gelten das Handbuch für Simulationsphasen¹¹, die Teilstrategie K2 (Schlögl 2009) sowie ein (unveröffentlichter) Vorschlag der Sozialpartner.

Zahlreiche Handlungs- und Anknüpfungsoptionen für Interessenvertretungen gegeben

Überspitzt formuliert kann die österreichische Situation rund um Validierungsfragen bereits jetzt als sehr hilfreich gesehen werden, um nationale bzw. historisch gewachsene Besonderheiten im (Weiter-)Bildungsbereich zu identifizieren und zu diskutieren.

Dennoch – selbst wenn der (technische) Ablauf einer Validierung der Lernergebnisse bis zum Jahr 2015 geklärt werden soll, benötigt die praktische Umsetzung noch zahlreiche Sensibilisierungen und Vorbereitungen bei den relevanten Zielgruppen (wie z.B. ArbeitnehmerInnen, Interessenvertretungen, Personalverantwortliche, Bildungsträger) außerhalb der NQR-ExpertInnengruppen. In Österreich ist bekanntermaßen der NQR noch nicht umgesetzt, entsprechend ist der persönliche „Wert“ des NQR (und der damit verbundenen Validierung) für die einzelnen ArbeitnehmerInnen schwer ersichtlich.

Die outputorientierte Curriculumentwicklung (unter Berücksichtigung österreichischer Vorschriften und Berufsqualifikationen) mit einer dadurch automatisch einhergehenden Umstellung der Lehr- und Lernmethoden¹² alleine hat allem Anschein nach noch nicht den entsprechenden „Nachrichtenwert“, es bedarf zusätzlicher Information und Beratung.¹³ Dazu wird beispielsweise im Kooperationsprojekt „Guidance Dialogue – Bessere Chancen in Bildung und Beruf durch Beratung“ (www.guidance-dialogue.eu) Handlungsbedarf seitens der Gewerkschaften im Bereich der Schaffung von Angebotsstrukturen zur Umsetzung europäischer Instrumente identifiziert. Direkte Weiterbildungsberatung wird (so wie bei Linderkamp 2007: 113f) nicht als primäres Handlungs- und Interessenfeld von BetriebsrätInnen sowie der Gewerkschaft gesehen, wenngleich unbestritten ist, dass jede Validierung erworbener Kompetenzen stets die aktive Partizipation der Betroffenen (z.B. die Mitwirkung bei Verfahren aus Fremd- und Selbsteinschätzungen oder sonstige Formen der Kompetenzerfassung) und damit auch einen ausreichenden Informationsstand voraussetzt. Letztendlich bedürfte es bei Validierungsfragen einer bundesweiten Struktur und übergreifenden Konzeption für die Aufgaben und Rollen der Interessenvertretungen, und zwar in Form von Multiplikatoren und Promotoren, die praxistaugliche, universell einsetzbare sowie für alle Beteiligten ökonomische Validierungsstrukturen unterstützen, fördern und weiterentwickeln.

Nicht vergessen werden soll dabei der Blick aufs Ganze: Die Validierung ist nur ein Teil im EQF-„Puzzle“. Beispielsweise erscheint der Gebrauch von Aktivverben für die Formulierung von Lernergebnissen bereits recht ausgearbeitet (siehe z.B. Grün/Tritscher-Archan/Weiß 2009, Zürcher 2012: 29), welche auch bei der Formulierung der

Assessment-Kriterien eine wesentliche Rolle spielen. Gleichzeitig birgt das Europäisches Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung weitere (bislang ausgeblendete) Aufgabenbereiche für Interessenvertretungen: In der Empfehlung des Rates (Rat der europäischen Union 2012: 4) ist beispielsweise einer der Grundsätze, dass bei den Validierungsaktivitäten auch Synergien mit den im formalen Bildungs- und Berufsbildungssystem angewandten Anrechnungssystemen wie ECTS und ECVET bestehen sollten. Entsprechende ECVET-Leitfäden (Luomi-Messerer/Tritscher-Archan 2012) und Erprobungen (Sperle et al. 2012) laufen bereits, jedoch mit unklarer Beteiligung der Interessenvertretungen. Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung bzw. noch intensiveren Einbindung der Sozialpartner in Österreich besteht jedenfalls, so die aktuellste offizielle Anregung¹⁴ derselbigen zu Bildungsreformen.

Die oben angesprochene europäische Validierungsstrategie sieht beispielsweise eine Einführung von Regelungen für die Validierung des nicht-formalen und des informellen Lernens bis spätestens 2018 (vgl. Rat der europäischen Union 2012: 3, 1.1) vor. Dies wird in Einzelfällen als denkbar gesehen, eine komplette und flächendeckende Umsetzung in der Praxis jedoch als nicht realistisch eingestuft. Begründet wird dies mit komplexen Zuständigkeitsfragen, aber auch mit einem Hinweis auf die seit Jahren bestehende „LLL-Strategie 2020“, wo dieses Ziel erst für zwei Jahre später, eben 2020, geplant ist. Unzweifelhaft gibt es jedoch bereits jetzt das Best-practice-Modell der Weiterbildungsakademie, welche im Bereich der Erwachsenenbildung erfolgreich die Validierungen durchführt. Bezüglich der Möglichkeit für Mitgliedsstaaten, bestimmten „Bereichen und/oder Sektoren im Rahmen der Validierungsregelungen entsprechend ihrem Bedarf Vorrang zu geben“ (vgl. Rat der europäischen Union 2012: 3, 1.1), wird angeregt, von quantitativ relevanten Bereichen mit guten Erfolgchancen ohne hohe Kosten für die betroffenen Personen auszugehen.

Beim unter Punkt 1.1.b angeführten Erhalt „vollständiger oder gegebenenfalls teilweiser Qualifikationen“ aufgrund der Validierung wird die teilweise Erlangung als problematisch eingestuft. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass eine klare Unterscheidung dahingehend erfolgen muss, ob durch eine Prüfung die (non-formal oder informell erworbene) Qualifikation nachgewiesen werden kann (z.B. Zulassung zur außerordentlichen LAP und Meisterprüfung), oder

ob die Validierung eine Prüfung ersetzt, indem bei der Validierung die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen werden. Dies würde in Richtung einer standardisierten und damit vergleichbaren Kompetenzbilanz deuten.

Fazit

Die Entwicklung des NQR in Österreich erweist sich als mühsamer und mitunter sehr zäh verlaufender Prozess. Gleichzeitig stellt sie eine Chance dar, neue Wege im Bereich der Konzeption, der Umsetzung und der Bewertung von Lehr- und Lernprozessen zu beschreiten und die bestehenden Bildungssysteme weiterzuentwickeln. Gerade im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung werden dabei non-formal und informell erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen weiter an Bedeutung gewinnen. Vor diesem Hintergrund sind die Interessenvertretungen gut beraten, sich weiterhin in diese Prozesse einzubringen und diese aktiv mitzugestalten, zumal die mit dem NQR-Prozess verbundenen Innovationen im Bereich der Identifizierung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen die Aktionsfelder der ArbeitnehmerInnenvertretungen in Zukunft noch stärker beeinflussen werden.

Anmerkungen

1. 510698-LLP-1-2010-1-DE-LEONARDO-LNW (www.eqf-pin.eu). Das Projekt vernetzt in 14 Ländern ArbeitnehmerInnenvertretungen und Bildungsanbieter und sensibilisiert hinsichtlich EQF
2. Validation des acquis de l'expérience
3. Gleichwertigkeitsprüfung
4. Vgl. Schneeberger/Schlögl/Neubauer 2009: 126f
5. vgl. Tritscher-Archan 2012, 11
6. Zertifikate/Qualifikationsnachweise können unabhängig vom zugrunde liegenden Lernweg (formal, nicht-formal, informell) im NQR verortet werden.
7. Es werden Evidenzen für die Lernergebnisse benötigt, die die Zuordnung zu einem NQR-Niveau begründen können (zum Beispiel Curricula, Standards).
8. Institutionelle AkteureInnen sollen stärker in die Umsetzung integriert werden.
9. Schärfung eines sektorenübergreifenden Qualifikationsbegriffs und der damit korrespondierenden Qualifikationsnachweise
10. Vgl. auch Cendon/Schlögl 2012, S. 22
11. http://www.oead.at/fileadmin/III/dateien/lebenslanges_lernen_pdf_word_xls/nqr/EQR-Zuordnungsbericht/Anhang_4_Handbuch_Simulation
12. Eine gewisse Hebelwirkung durch die entsprechenden Förderrichtlinien vom waff, AMS oder auch der AK kann erwartet werden, da nur outputorientierte Kursteilnahmen unterstützt werden.
13. Umso wichtiger ist es, die Grundprämissen des NQR nicht aus den Augen zu verlieren: Es werden nachweisbare Qualifikationen zugeordnet (d.h. keine Einzelpersonen, keine Kompetenzen). Und es steht die internationale Übersetzung bzw. Vergleichbarkeit im Vordergrund.
14. Bildungsfundamente. Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Bildungsreform, Version 27.02.2013, www.arbeiterkammer.at/bilder/d188/Socialpartner-Vorschlaege.pdf, S. 11

Literatur

- bm:ukk; bmwf (2012): Österreichischer EQR-Zuordnungsbericht, www.lebenslanges-lernen.at/fileadmin/III/dateien/lebenslanges_lernen_pdf_word_xls/nqr/EQR-Zuordnungsbericht/OEsterreichischer_EQR_Zuordnungsbericht.pdf
- Cendon, Eva; Schlögl, Peter (2012): Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich: Innovationsinkubator oder Konservierungsmittel?, in: Weiterbildung 2/2012, S. 20-23
- Grün, Gabriele; Tritscher-Archan, Sabine; Weiß, Silvia (2009): Leitfaden zur Beschreibung von Lernergebnissen, http://ibw4.m-services.at/zoom/pdf/wp2/Leitfaden_DE_final_2.pdf
- Lachmayr, Norbert (2012): NQR – Interessenvertretungen und Berufsbildung auf dem Prüfstand, in: WISO 1/12, 35. Jahrgang, S. 49-65
- Luomi-Messerer, Karin; Tritscher-Archan, Sabine (2012): Let's go Europe! Leitfaden zur Anwendung von ECVET im Rahmen von Mobilitäten in der beruflichen Bildung, www.ecvet-info.at/sites/default/files/downloads/ECVET-Leitfaden_M%C3%A4rz2012.pdf
- Österreichische Strategie zum lebensbegleitenden Lernen „LLL:2020“
- Rat der europäischen Union (2012): Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens (2012/C 398/01)
- Sozialpartner (2013): Bildungsfundamente. Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Bildungsreform, Version 27.02.2013, www.sozialpartner.at/sozialpartner/Bildungsfundamente/Bildungsfundamente%202013.pdf
- Schlögl, Peter (2009): Strategiepapier zur Integration des nicht-formalen Lernens in den künftigen nationalen Qualifikationsrahmen, i.A. des BMUKK
- Schneeberger, Arthur; Schlögl, Peter; Neubauer, Barbara: Zur Anerkennung von nicht formalem und informellem Lernen im Nationalen Qualifikationsrahmen. In: Markowitsch, Jörg (Hrsg.): Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich. Beiträge zur Entwicklung. Münster 2009, S. 111-132
- Sperle, Christian; Tritscher-Archan, Sabine; Weger, Sabine; Kristiansen, Aslaksrud (2012): SME MASTER Plus. Erprobung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) am Beispiel der Meisterqualifikation. Leitfaden, Berlin 2012, www.ibw.at/images/ibw/pdf/sme_master_plus_guidelines_de.pdf
- Tritscher-Archan, Sabine (2012): Nicht-formaler Bildungsbereich (K2) und NQR. Modellprojekt Baubereich, ibw-Forschungsbericht Nr. 165, Wien 2012, [ibw-research brief Nr. 72](http://ibw-research.brief Nr. 72)
- Zürcher, Reinhard (2007): Informelles Lernen und der Erwerb von Kompetenzen. Theoretische, didaktische und politische Aspekte, in: Materialien zur Erwachsenenbildung 2/2007
- Zürcher, Reinhard (2012): Lernergebnisorientierung in der Erwachsenenbildung. Begriffe, Konzepte, Fragestellungen, bm:ukk, www.oeibf.at/db/calimero/tools/proxy.php?id=14772

Norbert Lachmayr, seit 2003 Studienleiter am Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (öibf). Inhaltliche Schwerpunkte sind berufliche Weiterbildung und Höherqualifizierung, berufliche Erstausbildung, benachteiligte Gruppen, NQR/ECVET.

Roland Löffler, seit 2009 Studienleiter am Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (öibf). Inhaltliche Schwerpunkte: Duale Ausbildung, Berufsbilder, Evaluation arbeitsmarktpolitischer Qualifizierungsprogramme, Arbeitsmarktforschung, Wirkungsanalysen.